

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniogl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Die Zünftler an der Arbeit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1888. Aus Oesterreich. Unfallversicherungsgesetz für Belgien. — Parlamentarisches. Das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes. Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbegerichte. Auch ein „Arbeiterfreund“. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum Streik der Maurer in Hamburg. Einmal für die Hamburger Staatsanwaltschaft. Auf dem Arbeiterkongress. Ueber eine neue Unternehmer-Koalition. Ueber die Streikbewegung in Hamburg. — Gerichts- und Chronik. Sind Drückstrafen für Arbeiter, Personen, welche einer freien Blausäure angehöhen, die Aufnahme zu verweigern? — Situationsberichte. — Eingeladent.

Maurer Deutschlands und verwandte Berufsgenossen!

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf den

„Grundstein“.

das einzige Organ, welches nach Maßgabe des Beschlusses unseres gewerkschaftlichen Kongresses zu Erfurt Anspruch darauf hat, als offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands zu gelten.

Der Kongress hat es als die Pflicht aller Deurer, welche es mit unserer gewerkschaftlichen Bewegung gut und ehrlich meinen, erachtet, mit Entschiedenheit für die und gleichst weitest. Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten.

Um die strenge und gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht wollen wir in nächster auf das bevorstehende neue Quartals-Abonnement hiermit nochmals ausdrücklich gemahnt haben.

Kollektoren allerorts! Die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Wertes unseres offiziellen gewerkschaftlichen Organs muß in immer weitere Kreise getragen werden. Die Preise für die Abnehmer werden durch geistliche Mittel für die Arbeiterbewegung; sie ist unter allen Umständen die beste Waffe im Kampfe der Arbeit um ihr gutes Recht, ihre Freiheit und Wohlfahrt. Dieser Kampf wird immer enger und allgemeiner; er muß mit immer größerem Nachdruck, aber auch mit um so größerer Umsicht und Besonnenheit geführt werden, damit nicht verhängnisvolle Fehler in der Taktik die gute Sache in Gefahr bringen.

Nach wie vor wird der „Grundstein“ sich alle erdenkliche Mühe geben, der Maurerschaft Deutschlands speziell auch in dieser Richtung ein treuer und gewissenhafter Führer und Berater zu sein und Alles in Allem deren materielle und geistige Interessen in jeder Hinsicht zu wahren und zu fördern. Aufklärung über alle wirtschaftlich-sozialen Fragen, besonders soweit dieselben die Gesetzgebung und die Verwaltungsbehörden beschäftigen, wollen wir bieten; Information wollen wir erteilen über Gang und Stand unserer gewerkschaftlichen Bewegung, wie der Arbeiterbewegung überhaupt; Rechtsbelehrung in allen die Arbeiter interessierenden und speziell für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit in Betracht kommenden juristischen Fragen wollen wir geben; Kämpfe wollen wir um die volle geistlich-gesellschaftliche Koalitionsfreiheit der Arbeiter und gegen jeden Eingriff in dieselbe, gegen alle von den herrschenden Interessengruppen ausgehenden Verletzungen, diese Freiheit zu beeinträchtigen oder gar gänzlich zu beseitigen.

Wir werden freudig alle Kraft daran setzen, die Anerkennung, welche sich unser Blatt in den Kreisen der Berufsgenossen, sowie aller denkenden Arbeiter erworben hat, auch weiterhin, wenn möglich in noch höherem Maße als jetzt, ehrlich zu verdienen.

Umsonst aber sind wir berechtigt, von Euch, Kollegen in ganz Deutschland, zu fordern, daß Ihr in Gemäßheit der Kongressbeschlüsse Eurer Pflicht, für die weitest Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten, unausgesetzt nach Möglichkeit genügt. Die Agitation für Euer offizielles Organ und dessen Verbreitung ist das beste Mittel, die auf dem letzten Kongress vollzogene Eingung auch innerlich zu festigen und zu einer vollkommenen, im Bewußtsein der Masse der Berufsgenossen wurzelnden, auszubilden. Der Kampf in den eigenen Reihen hat ausgetobt — hoffentlich auf immer! Vorwärts denn mit neuem Mut und neuer Thätigkeit zum Streite gegen den gemeinsamen Feind: die Unwissenheit und die Gleichgültigkeit der Masse, das Vorurteil, die falsche Willensrichtung, die dem Sonderinteresse entsprechende Unterdrückungs- und Verfolgungssucht der Unternehmer-Koalition!

Wir wollen Euch das Banner der Wahrheit und des Rechts vorantragen zum Kampfe, zum Strege durch unüberwindliche Bestraft und Macht!

Mit Gruß

Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“.

NB. Die Bezugsbedingungen sind nach wie vor folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. —.80; über 49 Exemplare M. —.70 pro Exemplar und Quartal; Zufendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inkl. Postgeld.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten; widrigenfalls die weitere Zufendung des Blattes eingestellt wird. Im Uebrigen muß der Betrag spätestens bis Quartalschluß an die oben bezeichnete Adresse eingekandt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Die Zünftler an der Arbeit.

In den ersten Tagen dieses Monats hielt die ehrsame Gesellschaft der Zünftler einen sogenannten „Deutschen Innungstag“ in der Reichshauptstadt ab. Es waren 350 Delegierte von Innungs- und Handwerkerverbänden erschienen; auch ein Vertreter des Handelsministeriums nahm an den Verhandlungen Theil. Derselbe, Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert, gab Eingang der Verhandlungen die Erklärung ab: daß dieselben, „wenn sie frei von allen Gehässigkeiten und mit der erforderlichen Sachlichkeit und Friedfertigkeit geführt würden, zur Förderung des Handwerks beitragen könnten.“ Diese Mahnung des Regierungsvertreters hat allerdings nicht verhindert, daß die „hochachtbare“ Spitze vom Zopf sich in der niedrigsten Gehässigkeit und der brutalsten Lebendmachung gegen ihre Widersacher erging. Diese Taktik, welche wir bei den Zünftlern ja von jeher gewohnt sind, wird dadurch um nichts besser, daß sie auch in einer vom Innungstage an den Kaiser gerichteten Immediateingabe geübt worden ist. Derselbe besagt im Wesentlichen, daß das Anwachsen der Sozialdemokratie, die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar, der Abgang des Fürsten Bismarck, die Novelle zur Gewerbeordnung usw. die Stellung des selbstständigen Handwerks verschoben haben. Das Handwerk sei durch die Anforderungen der Arbeiter-einerseits und durch die immer größer werdende Uebermacht des Großkapitals andererseits in eine solche mißliche Lage gerathen, daß die Handwerker sich genöthigt sehen, sich mit einer Eingabe an den Kaiser zu wenden, ihm die Lage des Handwerks zu schildern und um Abhilfe der Mißstände zu ersuchen.

Es sei die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Untersuchung der Lage des Handwerkerstandes notwendig. Von besonderem Interesse sind die folgenden wörtlich wiedergegebenen Sätze:

„Vollends der Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeordnung, verklümmert durch die Fassung seines § 72 den Innungen das Recht auf selbstständige Sanctionierung des Lehrlings-Schiedsgerichtswesens, was ihnen durch den § 97 Ziffer 4 des Innungsgesetzes vom 18. Juli 1881 gewährt worden. Nicht die Fabrikarbeiter, sondern unsere Handwerksgefallen sind es, welche vorwiegend bei den Arbeiterausständen die Führer und die Kerntuppen der Arbeiterbewegungen abgeben. Unsere Handwerksmeister leiden am meisten darunter. Dazu kommt noch, daß die

Gewalt des Kapitalismus uns schadet. Derselbe hat sich der verschiedensten Gewerbebetriebe schon durch die Form der Aktiengesellschaft bemächtigt. Die Konsumvereine helfen mit, die Selbstständigkeit in unserem Handwerkswesen zu untergraben. Auch ist der vom Reichstage angenommene und zur Erhaltung des Gewerkes so nötige Befähigungsnachweis vom hohen Bundesrathe noch nicht erledigt worden. Dadurch gewinnen die Sozialdemokraten zur Schürung der Unzufriedenheit immer mehr Anhänger.“

Freilich, die Zünftler haben ein nicht geringes Interesse daran, gerade gegen die Handwerkergefallen zu gehen. Es ist schon wahr, daß dieselben „die Führer und die Kerntuppen der Arbeiterbewegung abgeben“, aber dazu haben sie nicht nur ein sittliches, sondern auch ein gesetzliches Recht — und gegen dieses richtet sich hauptsächlich die Wuth, und der Grimm des Zünftlerthums.

Der Kaiser soll der Deputation, welche ihm die Eingabe überbrachte, erklärt haben, er verfolge mit Interesse die Bestrebungen des Handwerkerstandes, und sein inniger Wunsch sei der, daß der Handwerkerstand wieder auf denjenigen Boden zu stehen komme, auf welchem er im 14. Jahrhundert gestanden habe.

Ob der Kaiser wirklich diese Aeußerung gethan, können wir nicht entscheiden. Wir halten uns lediglich an die Thatsache, daß die Zünftler selbst sich nach den Verhältnissen der sogenannten „alten Zeiten“ zurückziehen; daß 14. Jahrhundert pflegen sie als das „goldene Zeitalter“ des Handwerks zu betrachten, trotzdem damals bereits dessen Blüthezeit vorüber war und die Korruption und der Verfall der Zünfte begonnen hatte. Die Rückkehr des Handwerks zu der unfruchtlichen Organisation von damals, seine Reform auf dem Boden der damaligen ständischen Verfassung und Rechtsordnung ist eine Unmöglichkeit, — noch weit mehr eine Utopie als der „Sonnenstaat“ eines Campanella und das „Mara“ eines Cabet.

Hauptpaulenschläger auf dem Innungstage war auch heuer wieder ein gewisser Herr Fagbauer aus Köln, seines Zeichens Schneidermeister. Derselbe versuchte den unmöglichen Nachweis, daß die Erfüllung der Forderungen des Handwerks (müß heißen der Zünftler) zur Herstellung des sozialen Friedens beitrage, in folgender Weise zu führen:

„Man schaffe Gesetze für die Großindustrie und die Arbeiter, die Handwerker behandle man immer noch als Aßchenbrödel. Daher komme es, daß das soziale Chaos immer größer werde und die Sozialdemokratie immer weiter anwache. Diesem Anwachsen mit Erfolg zu begegnen, dazu genügen nicht Arbeiterchutzgesetze, für welche die Arbeiter so wenig dankbar seien, — dazu sei erforderlich, daß dem Handwerk, als der sichersten Stütze von Thron und Altar“ (wie rührend!) geholfen werde. (Nach Herrn Fagbauers Ansicht hat die moderne Innung die Rolle eines Ritters St. Georg im Kampfe mit dem Drachen Sozialismus zu spielen. Der arme Ritter!) Die moderne freiheitliche Gesetzgebung habe es bewirkt, daß das Handwerk der Großproduktion erlegen sei. Immer mehr werden die selbstständigen Handwerker in's Proletariat hinabgeschleudert, ihrer Selbstständigkeit beraubt und genöthigt, dem Großkapital als Lohnarbeiter zu dienen. So werde durch die Gesetzgebung das Heer der Sozialdemokratie täglich vermehrt, und es sei charakteristisch, daß durch den Verfall

des Kleinhandwerks der Sozialdemokratie nicht nur die größte Verstärkung zugeführt werde, auch die bedeutendsten und radikalsten Führer seien aus dem selbstständigen Handwerkerstande hervorgegangen. Wenn man dem Anwalt der Umsturzpartei feuern wolle, wenn man wolle, daß der soziale Frieden wieder im Vaterlande walten solle, dann sei es hohe Zeit, dem Handwerk wieder aufzuhelfen. Bedauerlich sei es, daß alle Petitionen der Handwerker so geringe Beachtung gefunden haben. Allein es scheint, als wehe jetzt ein anderer Wind. Der Kaiser habe durch seinen Erlass befunden, daß er auch dem Handwerk helfen wolle. Der Handelsminister habe ebenfalls bereits bewiesen, daß er von der Bedeutung des Handwerks überzeugt sei. Deshalb sei es Pflicht der Handwerker, von Neuem ihre Forderungen zu stellen und den Regierungsbehörden zuzurufen: Wenn Ihr nicht wollt, daß die Sozialdemokratie immer mehr anwächst, wenn Ihr wollt, daß der soziale Frieden wieder hergestellt werde, dann traget zur Erhaltung des Handwerks bei. Die Sozialdemokraten haben es oft genug ausgesprochen: „Ist erst das selbstständige Handwerk besichtigt, mit den paar Schlotjüngern werden wir schon fertig werden.“ Solche Maßregeln können dem Handwerk nicht mehr helfen. Wir brauchen obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Altersunterschied, Regelung des Lehrlingswesens usw. Sollten die Handwerker fernerhin nicht berücksichtigt werden, dann dürfte es nicht ausbleiben, daß seitens des Handwerks ein großer Abmarsch nach links stattfinden werde.

Dieser „Leistung“ des rheinischen Kunsttönigs reihen die Beschlüsse des Innungstages sich „würdig“ an. Auf Antrag eines anderen tapferen Schneidermeisters, Möller-Dortmund, wurde, allerdings gegen eine erhebliche Widerheit, beschlossen:

„Der Innungstag spricht den Abgeordneten, die für die Forderungen der Handwerker im Reichstage eingetreten sind, besten Dank aus, verpflichtet sich, für die Wiedermahl derselben zu wirken und erklärt alle anderen Abgeordneten für Feinde der Handwerker.“ Seitens der Widerheit wurde betont, daß der Schlußsatz sie verhindere, für die Resolution zu stimmen.

Ein recht dummer und jämmerlicher Beschluß! Eine Handvoll verböhrter, fanatischer Zünftler mag es, alle Abgeordneten, welche im Reichstage die zünftlerischen Anmaßungen nicht unterstützen, für „Feinde der Handwerker“ zu erklären! Eine tollere Lächerlichkeit ist wohl kaum denkbar!

Und ein dritter tapferer Schneidermeister, Schulze aus Magdeburg, erhob sich und hielt eine grimmige Rede über die „Ausfaltungen der Gesellenbewegungen“. Die liberale Gesetzgebung, die der Rigellosigkeit Thür und Thor öffne, trage die Verantwortung. Die Hauptschuld daran tragen die jungen Arbeiter, welche die älteren, besonneneren terrorisieren. Es sei notwendig, das Koalitionsrecht der Arbeiter bis zum zwanzigsten Lebensjahre zu beschränken, den Kontraktbruch mit Gefängnis und ganz besonders die Verurteilung streng zu bestrafen. Es wurde schließlich beschlossen, eine in diesem Sinne gehaltene Petition an die Reichsregierung und den Reichstag zu richten. Ferner gelangte auf Antrag des Fabrikanten Billing-München noch folgende Resolution zur Annahme: „Der Innungstag beauftragt den Zentralausschuß, Vorfrage zu treffen, daß bei künftig vorkommenden Arbeiterausständen geschwindige Vorkommnisse festgestellt werden, um für die Handwerker wichtiges und unentbehrliches Material zu gewinnen.“ Auf Antrag des Tischlermeisters Heinze-Hannover wurde endlich noch beschlossen, eine Petition an die Reichsregierung und den Reichstag um obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Altersunterschied zu richten.

Nicht einmal die harmlosen Konsumvereine fanden Gnade. Der Abgeordnete und Schornsteinfegermeister Kögner meinte alles Ernstes: der Begründer der Konsumvereine, Schulze-Delitzsch, sei ein 1848er Demokrat gewesen und obendrein ein Steuerverweigerer; dieser Mann wollte mit seinen Konsumvereinen eine allgemeine Gleichmacherei herbeiführen. (!!) Die Konsumvereine süßten langsam, aber sicher zur sozialen Revolution; (!!) es sei nur bedauerlich, daß

selbst von Beamten und Offizieren derartigen Einrichtungen Vorstoß geleistet werde.

Es ist traurig, aber leider wahr. — Menschen mit solch frivoler Arbeiterfeindseligkeit und mit solch — gelinde gesagt — verrückten Ideen, wagen es, sich aufzuspielen als das zur „Herstellung und Erhaltung des sozialen Friedens“ berufenen Element.

Zutreffend weist die Berliner „Volks-Zeitung“ darauf hin, daß die Gesellschaft der Zünftler sehr von der Wahrheit abweiche, wenn sie erkläre und Klage darüber führe: man habe bisher immer nur Gesetze geschaffen für die Großindustrie und die Arbeiter, wogegen die Handwerker gesetzgeberisch als Affenbrödel behandelt worden seien. Es gehört wirklich etwas viel Muth dazu, um solche Behauptungen in die Welt hinauszureden. Wie viele Jahre sind denn seit 1881 vergangen, ohne daß irgend ein Gewerbenovellen einzig und allein im — allerdings nur vermeintlichen — Interesse des Handwerks dem Reichstage vorgelegt und von demselben zum Beschluß erhoben wurde! Im Interesse des Handwerks, das heißt zu Gunsten der jetzt den Mund so weit aufthunenden Innungen und zu Ungunsten des Handelsbetriebes. Die Zahl der Paragraphen, welche dem § 100 der Gewerbeordnung auf diese Weise angehängt wurden, hat ja fast schon das ganze Alphabet erschöpft. Unzählige Innungen haben bereits das Recht erhalten, Handwerksmeistern, die vom Innungswejen nun einmal nichts wissen wollen, das Galt von Lehrlingen zu unterjagen. — Wieder andere Innungen in gleichfalls großer Zahl haben das Recht erlangt, Nicht-Innungs-Handwerker zu den Kosten von Innungs-Einrichtungen heranzuziehen. Und bei alledem spricht man davon, daß das Handwerk ein Affenbrödel sei, um welches die Gesetzgebung sich nicht gekümmert habe!

Leute mit gesundem Menschenverstand können doch eigentlich, wenn sie von so wunderbaren, in den Zünftlerkreisen herrschenden Anschauungen Kenntnis erhalten, kaum zu einem anderen Schlußse gelangen, als: wenn das Viele, was bereits für das Handwerk, will sagen, die Innungen, geschehen ist, noch immer nichts geholfen hat, um das „barnebelnde“ Handwerk zu heben, so muß doch wohl diese ganze Methode, dem Handwerk auf die Beine zu helfen, eine verkehrte sein. Zünftler freilich denken sich dabei etwas Anderes. Sie wollen jetzt mit noch etwas „kräftigeren“ Mitteln vorgehen, sie verlangen obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, obligatorische Arbeitsbücher, Beschränkung des Hauswandels, Beschränkung des Konsumvereinswesens und dergleichen mehr. Bei ihrer Verbissenheit in solche abgehandenen, dem Zeitgeist widerprechenden Forderungen übersehen sie ganz, daß der Arbeitsbuchzwang den Sinn für friedliches Auskommen mit den Meistern bei den Schülern nicht erhöhen, sondern nach der bei den Arbeitern herrschenden Sinnesrichtung höchstens verbitternd wirken würde. Ueber den Befähigungsnachweis lohnt es nicht, in dem knappen Rahmen dieser Umschau noch ein Wort zu verlieren. Bezüglich des Verlangens nach krimineller Bestrafung des Kontraktbruchs — sogar mit Gefängnis — mögen sich die Herren dagegen noch gesagt sein lassen, daß sie gefälligst mit so einschneidenden gesetzgeberischen Operationen an eigenen Leiden anfangen möchten. Wenn es ihnen recht ist, daß jede versprochene, gleichwohl aber nicht rechtzeitig ausgeführte Lieferung unter harte Strafe gestellt wird, dann erst könnten sie wenigstens mit subjektiv gutem Glauben ihren objektiven Widerspruch von Bestrafung des Kontraktbruchs zu Marke bringen.

Parlamentarisches.

Das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Unfallversicherungsgesetzes.

welches die sozialdemokratische Fraktion beantragt hat, gelangte in der Reichstags-Sitzung am 11. Juni zur ersten Beratung. Der Antrag geht dahin:

1. Daß auch im Falle der Beendigung des Heilverfahrens vor Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente gewährt werden soll; 2. daß im Falle der Tödtung eines Versicherten, der sich bereits im Genusse einer Unfallrente befand, die Rente der Hinterbliebenen nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, sondern nach der Summe des letzten Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente berechnet werden soll; 3. daß den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten unterlagt werden soll, durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnung die Anwendung der Bestimmungen dieses

Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen oder sie in der Uebernahme und Ausübung eines ihnen in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragenen Ehrenamtes zu beschränken; daß die Beendigung dieser Vorfrist mindestens mit Selbsttrafe bis M. 300 oder mit Haft bestraft werden soll. Die gleiche Strafe soll diejenigen Betriebsunternehmer und Angestellten treffen, welche die von ihnen zu leistenden Beiträge für die Unfallversicherung von den Wöynen ganz oder theilweise in Abrechnung bringen.

Abgeordneter Grillenberg er begründet den Antrag. Derselbe habe bereits früher dem Hause vorgelegen, sei aber nicht zur Beratung gelangt. Es stehe fest, daß das Unfallversicherungsgesetz, sowie es gegenwärtig sei, den Arbeitern keine wesentlichen Vortheile biete. Allerdings seien manche Verhältnisse gegenüber dem früheren Zustande unter dem Gesetzlichgele gebessert worden. Aber bei den Entschädigungen kommen die Arbeiter nicht zu dem, was sie erhalten müßten, besonders da, wo es sich nur um eine theilweise Erwerbsunfähigkeit handelt und den Berufsangehörigen oder dem Schiedsgericht die Bemessung der Rente überlassen bleibt. Allerdings habe in manchen Fällen das Reichsversicherungsamt hierin Wandel geschaffen. Der Antrag will die dringendsten Beschwerden beseitigen. Die dreizehnwöchige Karenzzeit vor Eintritt der Unfallrente sei überhaupt ungerechtfertigt. Die Stellung eines Versicherten kann schon früher eintreten, und dann hört die Unterstützung durch die Krankentasse auf, so daß also zwischen dieser Unterstützung und dem Eintritt der Unfallrente ein Vakuum eintritt, der Arbeiter gewissermaßen in der Luft hängt und von Niemandem Unterstützung erhält. Fälle dieser Art sind bereits mehrfach vorgekommen, die Unterstützung aus der Armenkasse während eines solchen Vakuums ist kein Ersatz, vielmehr muß die Unfallrente gezahlt werden, sobald die Krankenunterstützung aufhört. Viele Vorstandsmitglieder von Berufsgenossenschaften haben die Berechtigung dieses Antrages ausgedrückt und es sei zu hoffen, daß auch die Regierung seinen Widerstand entgegenzusetzen wird. Da die Fälle ziemlich häufig sind, könnte man nicht bis zu einer günstigen Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes, die allerdings erfolgen muß, warten. Der zweite Theil des Antrages ist durch eine Entschädigung des Reichsversicherungsamtes aus dem vorigen Geschäftsjahr veranlaßt. Ein verunglückter Arbeiter erhalte eine Rente von 60 pSt., war aber nebenbei noch in der Lage, M. 300—400 zu verdienen. Bei einem abermaligen Unglück wurde er getödtet, und bei der Festsetzung der Rente der Hinterbliebenen wurde bloß der letztere bedeutend reduzierte Verdienst in Anschlag gebracht; vorher hatte der Mann aber vielleicht über M. 1000 Verdienst. Nach dieser prinzipiellen Entschädigung des Reichsversicherungsamtes muß auch hier die bessere Hand angelegt werden. Es darf nicht nur der letzte minimale Arbeitslohn bei der Bemessung der Rente für die Hinterbliebenen zu Grunde gelegt werden, sondern es muß die Rente aus dem ersten Unfall mitgerechnet werden. Sollte man mit dem Reichsversicherungsamt der Ansicht sein, daß die Rente grundsätzlich nicht Arbeitsverdienst im Sinne des Gesetzes ist, so gäbe es nach dem Ausweg, daß derjenige Arbeitslohn, den der Mann vor seinem ersten Unfall gehabt hat, bei der Bemessung der Witwen- und Waisenrente zu Grunde gelegt wird. Gegen etwas mißliche in dieser Beziehung gesehen. Was den dritten Theil des Antrages betrifft, so geht aus den Berichten bayerischer Fabrikinspektoren hervor, daß Unternehmer die Beiträge, welche sie selbst auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu zahlen haben, den Arbeitern vom Lohn abgezogen haben. Gegen diese Verletzung des Gesetzes müßten Strafbestimmungen getroffen werden, welche die Herren behaupten, daß es nicht angängig ist, so mir nichts dir nichts das Gesetz zu übertreten und den überdem belasteten Arbeitern auch noch diese Last aufzuerlegen. Es haben sich auch die Betriebsunternehmer in manchen Fällen mittelst Scheinverträgen mit Beschäftigten, durch Maschinenverpachtung und dergleichen ihrer Beitragspflicht entzogen. Auch dies muß verhindert werden.

Staatssekretär v. Boetticher gab zu, daß das Unfallversicherungsgesetz einer Korrektur bedürfte, und zwar noch in anderen Punkten als denjenigen, worauf sich der Antrag beziehe. Aber bis jetzt, sei die Durchführung des Gesetzes noch nicht an dem gefesteten Ziele angelangt; es seien der Unfallversicherung noch weitere Kreise von Arbeitern zu unterwerfen. Er hoffe, bereits in der nächsten Session werde dem Reichstage ein solches Gesetz, welches die Unfallversicherung auf alle derselben bedürftigen Kreise ausdehnt, vorgelegt werden können. Es dürfte deshalb gerathen sein, mit einer theilweisen Revision des Gesetzes, wie der sozialdemokratische Antrag sie betone, nicht die laufende kurze Session des Reichstages mehr zu belasten. Wenn die verbindlichen Bedingungen sich ex professo der Materie zuwenden, so dürfte jedenfalls etwas Gelegeneres herankommen; als was der Antrag wolle. Es können allerdings auf dem vom Vordruder berührten Gebiete Uebelsstände eintreten, Mißgriffe geschehen, nur glaube er nicht, daß dagegen die Erhebung des Antrages zum Gesetz etwas nützen werde. Er gebe daher anheim, auch mit der Revision dieser Punkte zu warten, bis die Vorlage der verbündeten Regierungen da sein werde.

Abgeordneter Köfcke verurtheilt die Behauptung Grillenbergers, daß die Arbeiter in dem Unfallversicherungsgesetze wesentliche Vortheile für sich nicht erkennen können zu entkräften, indem er unter dem lebhaften Widerspruch der Sozialdemokraten u. A. erklärte: er wisse aus Erfahrung, daß die Arbeiter die Wohlthaten des Gesetzes vollkommen anerkennen und eine Ueberzeugung besitzen, daß sie in dem Gesetz einen Gewinn haben. Herr Köfcke diese absonderliche „Erfahrung“ gemacht hat, jagte er nicht. Uebrigens müßte er zugeben, daß der sozialdemokratische Antrag an sich begründet sei. Die Debatte, an welcher sich auch noch „könig Stumm“ betheiligte, welcher empfahl, die Vorlage der Regierungen abzuwarten, endete damit, daß die sozialdemokratische Fraktion, unter der Voraussetzung, daß die vom Staatssekretär in Aussicht gestellte Regierungen

vorange im Herbst dieses Jahres erfolgen werde, ihren Antrag für jetzt zurückzuziehen.

Der Gesetzesentwurf, betr. die Gewerbegerichte, gelangte im Reichstag am 14. d. M. zur zweiten Beratung.

Der Reichsregierungsvertreter, Staatssekretär von Voetischer erklärte, es gebe im deutschen Reich viele Distrikte, wo die Schiedsgerichte überflüssig seien.

Auch ein Arbeiterfreund.

Der Steinbruch- und Kalkofenbesitzer Wiczorek zu Rosberg (Regierungsbezirk Dppeln) hatte sich im April dieses Jahres an den Minister für Handel und Gewerbe gewendet mit dem Ersuchen, ihm die Beschäftigung gattischer Arbeiter zu gestatten.

Der Kaiser habe sich die Fürsorge für die Arbeiter angelegen sein lassen. Danach fährt er wörtlich fort: Das aber durch zu viele Fürsorge und gesetzliche Schutzmaße der Appetit wächst und schließlich auch ein Arbeiter magen nicht gesättigt werden kann.

Man führt Petent aus, daß besser für das „eigentliche Bürgerthum“, das „wahre Element der Festung“, gestört werden müsse und das könne am besten dadurch geschehen, daß man den Unternehmern für die Beschäftigung ausländischer billiger Arbeiter keine Schwierigkeiten bereite.

Die Petitionskommission, welche sich in voriger Woche mit dieser Eingabe beschäftigte, hat erklärt, daß dieselbe zur Erörterung im Plenum nicht geeignet sei.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Wiener Dachbeder, eine das Glend der Bauarbeiter im vollsten Maße theilende Arbeiterkategorie, begannen am 2. d. Mts. einen Ausstand.

Der Maurer, der Steinmetz und der Zimmermann jammt dem Dachbeder, die zusammengekommen die Grundelemente der Bauarbeiter bilden, sind nun aber gerade am meisten, mit Bezug auf die Witterungsverhältnisse, in ihrem Erwerb von diesen abhängig.

Hierfür muß nun der Bauarbeiter die lebensgefährlichen und körperlich anstrengenden Arbeiten einmal bei brüderlicher Hülfe, dann wieder pübelhaft und ein anderes Mal halb erzierend ausführen.

Ueberrannt von ihrem durch die schlechten Löhne und Arbeitsverhältnisse herbeigeführten Glend, das die Dachbeder, wie gesagt, mit den übrigen Bauarbeitern theilhaftig theilen, aber fest entschlossen, sich eine bessere, bedergerühmte Existenz zu erringen, haben die Dachbeder, welche in einer außerordentlichen Generalversammlung am 18. Mai 1890 im Wesentlichen folgende Forderungen gestellt:

- 1. Die Arbeitszeit um 7 Uhr früh auf den Materialplätzen der Meister zu beginnen und um 5 Uhr Nachmittags auf den Arbeitsobjekten zu beenden.
2. Die Entlohnung der Dachbedergehülfen ist in drei Klassen zu theilen und zwar: den besten Gehülfen, sogenannte Vorarbeiter, 14 fl. pro Woche.
3. Dürfen mit Berufung auf die betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung zur Verrichtung der gewerblichen Arbeiten nur gelernte Gehülfen, welche mit den vorgeschriebenen Arbeitsbüchern versehen sind, zugelassen werden.

Dies die den Verhältnissen angepaßten bescheidenen Forderungen der Dachbeder.

Die Meister wiesen dieselben scharf zurück und war deshalb der Ausstand unvermeidlich.

Die Streikbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nimmt immer größere Dimensionen an. Nachdrücklich wird bemerkt in New York ein Ausstand von etwa 70 000 Bauhandwerkern erfolgen.

Aus Budapest wird uns geschrieben: Auch im Ungarlande wird's Licht in den Köpfen der Arbeiter. Die Lohnbewegung der Bauhandwerker macht Fortschritte. In der Dristadt Sitts im Graner Komitate in Ungarn ist unter den Steinmetzen der Streik ausgebrochen.

Die Arbeiterzeit beträgt durchschnittlich 14 Stunden pro Tag; im Sommer wird einfach von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet; auch im Winter beginnt die Arbeit um 4 Uhr Morgens, nach dem Nachtessen gehen die Steinmetzen nochmals in die Werkstätten und arbeiten bis 10 oder 11 Uhr.

In Bistitz wird gewöhnlich nur alle sieben bis acht Wochen gerechnet, unter dieser Zeit wird hie und da ein Konto gegeben; der Arbeiter weiß nicht, was er verdient und zum Schluss behauptet der Meister oft, daß der Arbeiter ihm noch schuldig sei.

Ein kleines Beispiel für die cynische Rohheit und Schamlosigkeit der Meister: Der reiche Meister Müller, dessen Vater ganz mittellos nach Sitts eingewandert ist und der jetzt die ganze Gegend ausländert, äußerte sich zu den Arbeitern: Die Arbeiter sollen Erbsäpfe essen und Wasser trinken; sie sollen des Nachts arbeiten, wenn sie bei Tage nicht genug verdienen.

Endlich haben sich unsere Kollegen von Sitts auf-

gecraft und wollen energisch daran gehen, ihre Lage zu verbessern. Sie haben folgende Forderungen an ihre Arbeitgeber gerichtet:

- 1. Eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden.
2. Ein Minimaltagelohn von 2 fl.; bessere Arbeiter 2 fl. 50 kr.
3. Bei Unfortarbeiten, ob glatte oder profilirte Arbeit, sind die Preise im Vorhinein zu bestimmen und auf den Schablonen zu bezeichnen.
4. Abrechnung und Auszahlung hat in allen Werkstätten vierzehntägig zu geschehen.
5. Einhaltung der strengsten Sonntagsruhe in allen Werkstätten.

Es handelt sich hier nur die Hebung der Lohnverhältnisse eines ganzen Landes. Mit dem zu erhoffenden Siege in Sitts wird ein Sieg für die Steinmetzen von ganz Ungarn erreicht werden; auch andere Bauhandwerker werden Nutzen davon haben.

Der Petitionsausschuß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat in Bezug auf die Petition der Freien Vereinigung der Maurer, betreffend die Ausführung städtischer Bauten mit Umgehung von Unternehmern und ohne Submission von Arbeitern oder Arbeitsgruppen unter Leitung städtischer Baubeamter, Besagung dieser Arbeiten nach vereinbarten festen Preisen und Normirung des Arbeitstages auf neun Stunden, beschloffen, der Versammlung den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Es wurde im Ausschuss unter Anderem gegen die Petition angeführt, daß, wenn ein Versuch der beantragten Art unternommen werden sollte, dies bei dem immerhin damit verbundenen und nicht zu bestreitenden Risiko vorerst doch nur auf probierendem Wege, nicht aber auf öffentliche Kosten geschehen könne; und daß die seitens der städtischen Bauverwaltung unzulässig vorzunehmende direkte Bauausführung durch Arbeiter oder Arbeitsgruppen eine Organisation der Behörden und eine Vermehrung der die Aufsicht führenden Beamten bedingen würde, welche einen Nutzen für die Stadt nicht erhoffen ließe. Außerdem würde das Maß der Thätigkeit der bauleitenden Beamten in nicht absehbarer Weise gesteigert werden, und wenn, wie dies geschehen, der Magistrat die ihm als ausführende Behörde obliegende Verantwortlichkeit für die von den Petenten beantragte Veränderung des Verfahrens bei Bauausführungen ablehne, so dürfte die Versammlung wohl nicht in der Lage sein, ihm eine solche zu akkreditieren.

Ueber „die in Hamburg ankommenden Maurergesellen“ weiß die „Baugewerks-Zeitung“ Folgendes mitzutheilen: Sie werden auf den Bahnhöfen von Maurermeistern in Empfang genommen, werden hier durch Speise und Trank erfrischt, und in fremden nach den betreffenden Wohnungen befördert.

Nach Ansicht unseres Gewährsmannes ist die Hamburger Polizei sehr reger. Die Kaufmannschaft und die Bauherren stehen auf Seiten der Meister, ebenso werden die Fertigstellungstermine der Bauten der Staatsbehörden hinausgeschoben. Andererseits bietet aber auch der Hamburger Fachverein der Maurer Alles auf, um den Zugang der fremden Maurergesellen fern zu halten und abzuweiden.

Die „Junung und der Arbeiterbund für Maurer- und Zimmergeschäfte“ zu Sitts machen bekannt, daß auf Grund ihres einstimmigen Beschlusses dort ein Meldeamt für arbeitssuchende Maurer- und Zimmergesellen eingerichtet worden ist und daß dasselbe nur solchen Gesellen Arbeit nachgeben wird, welche 1. nachweisen können, daß sie das Gewerbe erlernt, 2. einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein von der letzten Arbeitsstätte vorzeigen, 3. nicht aus einer Stadt oder Dristadt kommen, wo gestreift wird.

Die „Junung und der Arbeiterbund für Maurer- und Zimmergeschäfte“ zu Sitts machen bekannt, daß auf Grund ihres einstimmigen Beschlusses dort ein Meldeamt für arbeitssuchende Maurer- und Zimmergesellen eingerichtet worden ist und daß dasselbe nur solchen Gesellen Arbeit nachgeben wird, welche 1. nachweisen können, daß sie das Gewerbe erlernt, 2. einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein von der letzten Arbeitsstätte vorzeigen, 3. nicht aus einer Stadt oder Dristadt kommen, wo gestreift wird.

Wir stellen diesem Verfolgungen und Unterdrückungs-ung die Aufforderung entgegen: Wäge kein Maurer- und Zimmergeselle das Sittiner Meldeamt in Anspruch nehmen. Jeder arbeitssuchende Geselle hat dasselbe zu meiden, oder, was noch richtiger ist: kein arbeitssuchender Geselle reise nach Sitts! Dann werden die dortigen Kollegen mit „Junung und Arbeiterbund“ und deren „Meldeamt“ schon fertig werden!

Zum Streit der Maurer in Hamburg.

Die Situation am Orte hat sich seither wenig geändert. In der am 10. Juni, Donnerstags, unter dem Vorsitz des Herrn Meyer abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg...

zu bringen. Die Statuten haben jedoch den „hochgelehrten“ Meistern nicht gefallen, weil darin die Bestimmung steht, daß kein Mitglied des Partierbundes...

erließen in der „Breslauer Morgenzeitung“ und dem „Breslauer Generalanzeiger“ folgende Inserate: „Tüchtige Maurer- und Zimmergesellen werden zum sofortigen Eintritt bei 60 % Stundenlohn und dauernder Beschäftigung nach Hamburg gesucht.“

Auch die Gründung eines neuen Vereins hat der Streit der Maurer Hamburgs im Gefolge, und zwar die Gründung eines Partierbundes. Gewissen Neutonen gefällt es nicht mehr, sich mit jedem „gewöhnlichen“ Maurer zu bündeln...

Auf dem Arbeitertag. Aus Breslau wird uns berichtet, daß dort der Zimmermeister Kertischer aus Hamburg (Gamm, Louisenweg 145, p.) und der Maurermeister Heinig aus Wroclaw eine lebhaftige Tätigkeit entwickeln...

Ueber eine neue Unternehmer-Koalition, welche sich hier in Hamburg gebildet hat, berichtet das „Hamburger Echo“. Demselben ging ein „vertraulich“ bezeichnetes Statut eines Verbandes der Holzindustriellen von Hamburg, Altona, Wandsee und Umgegend zu...

Vorliegende sich zur Annahme von Abonnements bereit erklärt. Herr Schmidt ersuchte dann noch die Anwesenden, das Geschätzte auch zu beherzigen und zur Ausführung zu bringen.

Oböttingen. Am 10. Juni fand im Saale des „Königlichen Kaiser“ unter dem Vorsitz der Kollegen G. Brandt, Braunschweig, Eigendrobt und Fraay eine gut besuchte öffentliche Maurer- und Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Delegierten vom siebenten deutschen Maurerkongress.

Unfall-Statistik.

* Die norddeutsche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hatte im 4. Quartal des verflossenen Jahres 829 Unfälle zu verzeichnen. Davon hatten 25 den Tod zur Folge; 187 waren mit einer Erwerbsunfähigkeit von über 13 Wochen, 622 mit einer solchen von unter 13 Wochen verbunden.

* Bei der bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gelangten im 1. Quartal d. J. 490 Unfälle zur Anmeldung und zwar: Tod 8, mehr als 13wöchentliche Erwerbsunfähigkeit 68, weniger als solche 414. Es entfielen:

I. Todesfälle: Oberbayern: 2 in Baubetrieben, 2 in Zimmerbetrieben. Oberpfalz: 1 in einem Baubetrieb. Mittelfranken: 1 in einem Maurerbetrieb. Unterfranken: 1 in einem Baubetrieb, 1 in einem Steinmetzbetrieb. Summa: 8 getödete Personen. — II. Verletzungen, welche eine voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen verursachen: Oberbayern: 5 in Bau- und Maurerbetrieben, 4 in Zimmerbetrieben, 1 in einem Schieferbetriebe, 1 in einem Steinmetzbetriebe, 2 in Maschinenbetrieben. Niederbayern: 2 in einem Steinmetzbetriebe. Pfalz: 3 in Bau- und Maurerbetrieben, 1 in einem Eisenerbetriebe. Oberpfalz: 1 in einem Plasterbetriebe. Oberfranken: 4 in Bau- und Maurerbetrieben, 2 in Zimmerbetrieben, 4 in Steinmetzbetrieben, 1 in einem Eisenerbetriebe. Mittelfranken: 9 in Bau- und Maurerbetrieben, 4 in Zimmerbetrieben, 1 in einem Installationsbetriebe. Unterfranken: 5 in Bau- und Maurerbetrieben, 2 in Zimmerbetrieben, 1 in einem Steinmetzbetriebe, 1 in einem Maschinenbetriebe. Schwaben: 4 in Bau- und Maurerbetrieben, 2 in Zimmerbetrieben, 1 in einem Steinhauerbetriebe, 1 in einem Tagelöhnerbetriebe, 1 in einem Mühlenbaubetriebe. Summa: 68 verletzte Personen.

Eingekandt.

München.

In den soeben erschienenen Jahresberichten der bayerischen Fabrikinspektoren ist auch von dem Bemühen, die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu verbessern, die Rede. Es ist dabei nur zu bedauern, daß zu Arbeiterwohnungen gewöhnlich das geringwertigste Material verwendet wird. In vielen Städten, wo dies der Fall war, zeigt sich jetzt das Unzumutbare der Verwendung billigen Materials. Die Wohnungen werden feucht und erfordern eine derartige Menge von Reparaturen, daß das Unternehmen zu einer Last für den Eigenthümer wird. Es wird im Bericht auf die hohen Mietpreise in München hingewiesen, welche es einer unbemittelten Familie unmöglich machen, eine menschenwürdige Wohnung zu bekommen. Es erscheint wünschenswert, daß die Privatbauhaftigkeit, welche sich mit der Herstellung solcher Wohnungen aus leicht zu begreifenden Gründen nur ungenügend befaßt, nach dieser Seite hin, gleich wie in anderen großen Städten, etwa durch Bildung einer gemeinnützigen Baugesellschaft eine entsprechende Ergänzung finde. Wollte man das durchzuführen, dann dürfte man sich aber nicht zum System vieler anderer „Baugesellschaften“ versteigen, die aus der „gemeinnützigen“ Bauhaftigkeit ein Geschäft machen, indem die Häuser zumest nicht in der Hand der Gesellschaft bleiben, sondern entweder in den Besitz eines Arbeiters oder eines Kapitalisten übergehen, um da entsprechende nutzbringende Verwendungen zu finden. Derartige Bauten sollten niemals in den Privatbesitz übergehen dürfen, da sich daraus eine Menge von Mißständen ergeben. Welcher Art diese Mißstände sein können, sei hier durch ein Beispiel illustriert: ein Arbeiter in einer größeren Schweizer Stadt hatte sich ein Vermögen von 12 000 Fr. erworben. Bisher hatte er in einem „Baugesellschaft“ angehörten Häuschen zur Miethe gewohnt und machte nun das Gebäude zu seinem Eigentum. Das Haus war etwa drei Jahre vor Kauf hergestellt worden und hatte bisher keinerlei Spuren von Verfall gezeigt. Von Jahr zu Jahr erforderte es nun aber mehr und mehr an Reparaturen, so daß der Mann, um die vielen Kosten zu decken, zuerst in den sonst schon beschränkten Weg Mietsteuern aufnehmen mußte. Allein auch dies dauerte nicht lange; bald war eine Hypothek von 4000 Fr. auf dem Häuschen, der Zins konnte nicht bezahlt werden und — der Mann war ein Bettler. Dies Alles hatte kaum eines Zeltjahres von sieben Jahren bedurft.

An die Arbeiter Deutschlands!

Kameraden, Arbeiter! Schon seit dem 6. Mai befinden wir uns im Streit und noch ist nicht abzusehen, wann derselbe beender sein wird. Jetzt verlangen die Arbeitgeber nicht nur, daß wir zu den alten Bedingungen arbeiten sollen, sondern auch Austritt aus dem Fachverein und Einbehaltung von 10 pSt. des Arbeitslohnes. Wer sich diesen Bedingungen nicht bis zum 11. d. Mts.

unterworfen hat, soll in diesem Baujahre bei den Mitgliebrn des Arbeitgeberbundes keine Arbeit mehr erhalten. Wir sind nun nicht gewillt, diese Bedingungen anzunehmen und kein Arbeiter wird uns dies auch zumuthen, sondern wir wollen bis zur Erfüllung unserer Forderung ausharren. Am 24. Kameraden aller Dtsch, richten wir nun die Bitte, uns in unserer gerechten Kampfe zu unterstützen, indem Ihr Euer Solidaritätsgelübde, daß Ihr so oft bewiesen habt, auch an uns beweist und uns dadurch zum Siege verhilft. Man versucht, Arbeitskräfte von Auswärts hierher zu locken, indem das Gerücht ausgebreitet wird, der Streik sei beendet. Kameraden, laßt Euch nicht beführen und haltet den Zug fest! Gleichzeitig bitten wir um Nachricht, wo Kollegen anderweitig Beschäftigung finden können, denn die Zahl der Streikenden ist sehr groß. Die Streikkommission der Ralt- und Steinträger Stettins. J. A. Albert Berger. Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an G. Feilke, Stettin, Fort Preußen 25. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten.

Der Abonnent W. Krüger-Charlottenburg wird um nochmalige genaue Angabe seiner Adresse ersucht, da die Sendung des Blattes unter der Adresse Sophien- und Charlottenstrasse, Nr. 27, als unbestellbar von der Post zurückgeschickt worden ist. Berlin, S. Berichte über Volksversammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes. Fürth i. B., S. Von bayerischen Briefmarken können wir leider keinen Gebrauch machen. Düsseldorf, P. Die für D. bestimmte Sendung ist bei Beginn des laufenden Quartals abbestellt worden. Im Uebrigen machen Sie sich nur nicht unnötige Sorge, kommt Zeit, kommt Rath. Stadionsdorf, S. Die Angelegenheit ist für uns durch den bezüglichen Kongreßbeschluss erledigt. Uebrigens kommt uns die Handschrift in Ihrer „Resolution“ sehr bekannt vor. Kiel, B. In nächster Nummer. Wir haben schon unzählig oft bekannt gegeben, daß Einwendungen, welche am Dienstag hier eintreffen, für die laufende Nummer nicht mehr berücksichtigt werden können.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingetr. Gutsfasse Nr. 7. Stg: Altona.) In der Woche vom 8. bis 14. Juni sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin 1 M. 4500, Münster i. Westf. 200, Minden i. Westf. 75, Landstuhl 70, Charlottenburg 400, Hammer 250, Breslau 300, Weisshaus 100, Bremen 250. Summa M. 6145. — Zufällige erhaltene: die örtliche Verwaltung in Belpitz M. 200, Waldmiedelbach 250, Würzen 30. Summa M. 480. Altona, den 14. Juni 1890. E. Reiff, Hauptkassirer. Friedrichsaderstraße Nr. 28, Haus 7.

Veranntmachung. In der stattgehabenen Stichwahl wurden als Abgeordnete gewählt: 7. Wahlabtheilung: Franz Stöweband aus Potsdam. 9. „ Franz Weßpfal aus Halle a. S. 16. „ Ernst Kläntner aus Dresden. 17. „ Ludwig Gerhart aus Bürgstadt. J. A. W. Demar, Geschäftsführer.

Für Berlin. Großer Sommernachtsball am Sonnabend, den 28. Juni, in der Altien-Planerei Friedrichshagen, Am Königsthor, für die Mitglieder der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, u. c. Im Garten: Konzert und Vorträge. Billets à 50 A sind beim Vorstande, in den Poststellen und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. [M. 1.65] J. A. Karl Weiske. Fachverein der Maurer und Steinhauer in Celle. Extra-Versammlung am Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. Der Vorstand.

Bur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Silberheim, Altona und Wandlbeck. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Mienburg a. W., Stettin, Nordhausen, Hamburg und Memel. Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf! Bekümmere Gölke thut überall dringend noth! Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden. Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Diesbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn J. Staniang, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.

Druck von J. S. W. Dieck, Hamburg.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Fikalen der Zentral-Kasse „Grundstein zur Einigkeit“ von Minden und Umgegend finden folgendermaßen statt:

Fikale Minden: Am Sonnabend, den 5. Juli, Abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Fikale Autenhausen: Am Sonntag, den 6. Juli, im Vereinslokal.

Fikale Todtenhausen: Am Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Krume.

Fikale Barkhausen: Am Sonntag, den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Frederking.

Die Tagesordnung lautet überall: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltungsbeamten. 3. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Jedes Mitglied ist bei Vermeidung von Strafe zum Erscheinen verpflichtet. [M. 5.10] Die örtlichen Verwaltungen.

Das Protokoll des siebenten Kongresses der Maurer Deutschlands

wird in nächster Zeit im Druck erscheinen. Die Kollegen allerorts werden hiermit ersucht, dafür zu sorgen, daß die mit dem Vertriebe desselben beauftragten Anzeigen nicht die Mittelstellung über die gewöhnliche Anzahl von Exemplaren an den Unterzeichneten richten, damit die Höhe der anzuerkennenden Auflage bestimmt werden kann. Mit kollegialischem Gruß.

F. Wilbrandt, Hamburg, Kl. Pulvertich, Maria-Terrasse 4, 1. Et.

Die auf dem siebenten Kongreß der Maurer Deutschlands von der Geschäftsleitung vorgelegte Tabelle über die statistischen Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1889 ist, soweit der Vorrath reicht, durch die Expedition des „Grundstein“ zum Preise von 10 A pro Exemplar exkl. Porto zu beziehen. Der Portoersatz halber dürfte es sich empfehlen, daß die Kollegen in den einzelnen Städten, welche in den Besitz einer solchen Tabelle zu gelangen wünschen, eine bestimmte Person mit dem bezüglichen Auftrage versehen.

Das Gruppenbild der Sozialdemokratischen Fraktion von 1890

Größe 60,5 x 53,2 Ctmtr. befindet sich im Druck und gelangt baldigt zur Ausgabe. Dies den vielen Fragestellern zur Aufklärung. Mit anderen Ausgaben, hat der Unterzeichnete nichts gemein. Hochachtungsvoll J. S. W. Dieck in Stuttgart.

Abonnements-Drinking. Für das zweite Quartal 1890: Memel, A. (West) M. 1.95; Weissen, B. (West) 2; Bersh. U. 40; Weisshaus, M. 9; Jener, E. 2.40; Wittenberge, S. 50; Wihelmsburg a. E. 8; 43.90; Berlin, W. 9; Seelshain, W. 7.20; Einbeck, S. 15.30; Minden, B. 10.80; Arenaljee, D. 3; Ludwigshafen, B. 10. Für das dritte Quartal 1890: Langendorf, S. M. 1.40; Kamelstich, B. 1.50; Salzbad, A. 1.40; Einbeck, S. 1.70; Weina, S. 1.40; Bese, S. 1.40; Arenaljee, D. (1. Rate) 3. J. Staniang.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Stanning in Hamburg.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Da der Zugang von polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen aus Russland in den Regierungen...

Ueber den „Eugen“ des Submittationswesens... das bei der thätig stätigsten Ordnung der...

21 000 Verwundete, 1100 Tote, 500 Krüppel... die schmerzliche statistische Bureau ist es...

Die Liga zu Gunsten des Achtstundentages... haben die Russen Delegationen des vorjährigen...

Der vorgeschlagene mit den verschiedenen Arbeiterorganisationen... die Delegationen des internationalen Kongresses...

Die Arbeitervereine in Frankreich... die Arbeitervereine in Frankreich nach gute...

Die Arbeitervereine in Frankreich... die Arbeitervereine in Frankreich nach gute...

Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1888.

Durch Sturz, Sturz, Sturz... durch Sturz, Sturz, Sturz... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1888.

Durch Sturz, Sturz, Sturz... durch Sturz, Sturz, Sturz... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

Die Arbeiter in Steinbrüchen... durch Sturz, Sturz, Sturz...

